

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058  
**Überarbeitet am :** 09.11.2021  
**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Produktkategorien [PC] Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

**Ansprechpartner für Informationen :**

**E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt:** [info@biofa.de](mailto:info@biofa.de)

**Schweizer Importeur:** Thymos AG  
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2  
Telefon: 0041(0)628924444  
Telefax: 0041(0)628924465  
E-Mail: [info@thymos.ch](mailto:info@thymos.ch)

**1.4 Notrufnummer**

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0  
Giftnotruf Berlin (24 h): +49(0)30/30686700 Beratung in Deutsch und Englisch

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489379-17

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 50$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; EG-Nr. : 918-481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457273-39

Gewichtsanteil :  $\geq 35 - < 40$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

DOCUSATNATRIUM ; EG-Nr. : 209-406-4; CAS-Nr. : 577-11-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058  
**Überarbeitet am :** 09.11.2021  
**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

### **Nach Verschlucken**

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser Löschpulver

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung**

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pigmentkonzentrat zum Aufhellen der BIOFA Öle

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 1,25 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

Version :

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )

Grenzwert : 250 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : Schichtmittelwert (8 h) TRGS 900

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )

Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : Kurzzeitwert (15 min.) TRGS 900

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 700 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,184 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,0184 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 1000 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 100 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : 100 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 120 min.

#### Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) , hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung , unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m<sup>3</sup> (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m<sup>3</sup> (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m<sup>3</sup> (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig:

**Farbe :** weiß

#### Geruch

Nach Lösemittel

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich :**

Keine Daten verfügbar

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa )

>

180 °C

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058  
**Überarbeitet am :** 09.11.2021  
**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>	>	65 °C	DIN EN ISO 1523
<b>Zündtemperatur :</b>	>	200 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	ca.	0,6 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	ca.	7 Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca. 4 hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	1,38 - 1,43 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	unlöslich	
<b>pH-Wert :</b>		nicht anwendbar	
<b>Auslaufzeit:</b>	( 20 °C )	> 100 s	Düse: 3 mm, Methode: DIN EN ISO 2431
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	55 - 70 s	DIN-Becher 4 mm
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	1500 - 4500 mPa.s	Brookfield
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	> 21 mm <sup>2</sup> /s	
<b>Festkörpergehalt :</b>		60 - 65 Gew-%	
<b>Lösemittelgehalt :</b>		35 - 40 Gew-%	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		35 - 40 Gew-%	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>		35 - 40 Gew-%	
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
<b>Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/-Luftgemische möglich).		
<b>Relative Dichte:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt		

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058  
**Überarbeitet am :** 09.11.2021  
**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( DOCUSATNATRIUM ; CAS-Nr. : 577-11-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 9300 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF  
BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-  
Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-  
48-9 )

Das Produkt ist: nicht reizend.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Das Produkt ist: nicht reizend.

##### Reizung der Atemwege

Parameter : Reizung der Atemwege ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT,  
SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane,  
Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Das Produkt ist: nicht reizend.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : LL50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : LL50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF  
BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-  
Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-  
48-9 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : NOELR ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

---

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 28 Tag(e)  
Parameter : NOELR ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,18 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Wirkdosis : 80 %  
Expositionsdauer : 28 Tag(e)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

08 01 11\*

##### Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10\*

##### Abfallbezeichnung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058  
**Überarbeitet am :** 09.11.2021  
**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : 35 - 40 %

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Nicht anwendbar

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : Nicht anwendbar

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : Nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben

Giscode : Nicht anwendbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) • 03. Gemische – Gefährliche Inhaltsstoffe • 08. Zu überwachende Parameter

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :**

3.0.0 (2.0.2)

**Druckdatum :** 09.11.2021

---

LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter [www.euphrac.com](http://www.euphrac.com) oder <http://abk.esdscom.eu>

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Des Weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** Farbpaste weiß  
Art. Nr. 2058

**Überarbeitet am :** 09.11.2021

**Druckdatum :** 09.11.2021

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.2)

---

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---